

Berichtsvorlage

Nr. 2022/FB II/3909

Anträge des SV Eintracht Wildenloh e.V. sowie des Tennis-Club Edewecht e.V

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Sport- und Kulturausschuss	01.11.2022	Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405 916-1030

Sachdarstellung:

Der Verwaltung liegen Anträge des SV Wildenloh e.V. auf Bezuschussung der Herstellung automatischer Bewässerungsanlagen für zwei Sportplätze sowie des Tennis-Club Edewecht e.V. auf Bezuschussung der Sanierung der sanitären Anlagen sowie der Gebäudestruktur vor. Diese Anträge werden grundsätzlich positiv von der Verwaltung begleitet.

Aus Sicht der Verwaltung kann aufgrund der ungewissen finanziellen Situation für das kommende Jahr wegen u.a. der drohenden Energiekrise und deren Auswirkungenderzeit keine Bezuschussung in höherem Umfang beschlossen werden.

Des Weiteren hat ein Gespräch mit dem Landkreis Ammerland ergeben, dass aufgrund der dort bereits gebundenen Mittel für das Haushaltsjahr 2023 eine Bezuschussung frühestens im Haushaltsjahr 2024 erfolgen kann.

Nach der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Edewecht kann eine Zuwendung nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des jeweiligen Vorhabens gesichert ist. Somit schlägt die Verwaltung vor, über die Anträge im kommenden Haushaltsjahr zu beraten um eventuell eine Umsetzung im Jahr 2024 zu ermöglichen.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Derzeit noch nicht zu prüfen.

Anlagen:

Anträge des SV Wildenloh e.V sowie des Tennis-Club Edewecht e.V.